ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

Mai 2009_11

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: Die Rettungsschirme zahlen auch wir ▌ 04_Arbeitsrecht: Ausbildungsverhältnisse ▌ 06_Zukunftsreport: Treiber, Visionäre, Potenziale ▌ 09_Informationsveranstaltung der BLZK und KZVB zu QM und BuS-Dienst

„ICH BIN WIE ICH BIN,
DIE MEISTEN KENNEN MICH,
DIE ANDEREN KÖNNEN MICH“
(Konrad Adenauer)

B4993D, 55. Jahrgang, 25.05.09

druckzentrumoberland GmbH

Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3 · 82362 Weilheim

Druckzentrum Oberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

FAX - Nummer: 0881/92 54 91-10

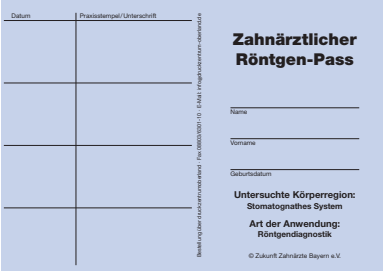

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐	250 Stück	31,00 €
☐	500 Stück	47,00 €
☐	1.000 Stück	75,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten (7,00 €)
sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

☐ Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab.
Die Rechnung liegt der Lieferung bei.

Bankverbindung: _____

Konto-Nummer: _____

BLZ: _____

☐ Der Betrag wird nach Erhalt der Ware und der Rechnung ausgeglichen.

Praxisstempel | Datum / Unterschrift

Die Rettungsschirme zahlen auch wir

Dr. Michael Gleau

Egal was man liest, hört oder sieht, überall spricht man von Rettungsschirmen, die über marode Banken und Großkonzerne gespannt werden. Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen haben die politisch Verantwortlichen auf den Plan gerufen. Nach langen und endlosen Debatten erfanden sie schließlich den Rettungsschirm.
Als erste profitierten davon die Banken. Aufgespannt wurde er auch über jene Banker, die uns Freiberuflern beim Überziehen unseres Dispos erklärten, wir Ärzte würden unter der Krankheit Diskalkulie leiden. Es handelt sich hier um das Gegenstück der Legasthenie, der Lese und Schreibschwäche. Die Rechenschwäche, die uns immer vorgeworfen wurde, hat nun offensichtlich die Banker selbst erwischt. Es ist vorbei mit der Überheblichkeit der Herren in Schlips und Kragen, jetzt brauchen sie Hilfe und zwar von uns, dem Steuerzahler, welchen sie noch vor wenigen Monaten bei der kleinsten Fehlbilanz vorwurfsvoll und verachtend belehrt haben.
Uns Zahnärzten wurde immer vorgeworfen, wir könnten nicht rechnen und hätten es an der Uni auch nicht gelernt. Von Betriebswirtschaft hätten wir auch keine Ahnung, die wir die Heilberufe ausüben. Und jetzt wo sie sich verkalkuliert haben, müssen wir, die Mittelständer die Rettungsschirme bezahlen. Die zehn Prozent der Besserverdiener erwirtschaften schließlich 54 Prozent des deutschen Steueraufkommens! Die Verantwortlichen für diese Misere, die sich unverschämterweise noch mit hohen Boni und Abfindungen belohnt haben, zeigen keinerlei Verantwortung für das Geschehene. Sie rufen nach dem Staat und nach dem Steuerzahler „Rette mich und zahle!“. Es zeigt sich deutlich, dass diese Herren den Kontakt zur Basis und zum wirklichen Leben verloren haben. Wenn man unsere Regierung und ihre Handlungen zur Rettung der Konjunktur und der Großbanken sieht, muss ich immer an die Schirme denken, die oft Eisbecher zieren. Außer Deko haben sie keine Wirkung. Ich hoffe nicht, dass das auch für die Rettungsaktionen der Politik gilt.

Wir Zahnärzte und Freiberufler stehen im Regen, zahlen die Zeche mit und den Schirm dafür dürfen wir auch noch selbst bezahlen.

P.S. Aber vielleicht sind die Schirme auf dem Eis etwas für die Polkappen … naja, wer’s glaubt!

Dr. Michael Gleau

INHALT

Editorial 3

Ausbildungsverhältnisse 4

ZZB-Klausurtagung positioniert sich zu Kernfragen 5

Treiber, Visionäre, Potentiale 6

Zahnimplantate. 8

Info-Veranstaltung der BLZK und der KZVB 9

Information zur Schuleinschreibung für das Jahr 2009/2010 11

Fortbildung_09 www.zbvmuc.de. . 13

Abschlussprüfung ZMF 19

Bekanntgabe von Terminen (ZMF). 19

ZÄF-Kurse. 20

Montagsfortbildung. 20

Mitgliedsbeiträge 21

Änderung von Bankverbindungen . 21

Referat Berufsbegleitende Beratung 21

Änderung von Anschriften. 21

Sprechzeiten des ZBV. 21

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 22

Notdienst 22

Stellenangebote 24

Stellengesuche. 26

Fortbildung 26

Impressum 27

Praxisabgabe/-suche 28

Praxisräume 28

Vertretungen. 28

Verschiedenes 28

Ausbildungsverhältnisse

von Helen Althoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht

1. Fall: *Zahnarzt Z möchte einen Auszubildenden einstellen. Er stellt sich die Frage, ob es fest vorgeschriebene Vergütungssätze gibt.*
Nein! Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt lediglich vor, dass der Ausbildende dem Auszubildenden eine **angemessene** Vergütung zu gewähren hat. Diese ist nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt, vgl. § 17 Abs. 1 BBiG.
Es steht also fest, dass die Vergütung bei einer dreijährigen Ausbildung zumindest **jährlich** erhöht werden muss. Aber was bedeutet denn nun angemessen? Nun, hierbei handelt es sich um einen **unbestimmten Rechtsbegriff**. Dieser Begriff ist auszulegen und zwar unter Berücksichtigung des Zwecks der Vergütung und der Verkehrsauffassung. Das Bundesarbeitsgericht hält zum Beispiel die Vergütung dann für angemessen, „wenn sie hilft, die Lebenserhaltungskosten zu bestreiten, und zugleich eine **Mindest**entlohnung für die Leistungen des Auszubildenden darstellt".
Bei der Auslegung werden, je nach Fallkonstellation, Tarifverträge, Empfehlungen der Kammern und Innungen oder auch allgemeine Erwägungen, wie die örtlichen Gegebenheiten (z. B. sind die Lebenserhaltungskosten in München höher als in Leipzig), berücksichtigt.

2. Fall: *Zahnarzt Z ordnet Überstunden an. Sind die Überstunden bereits mit der monatlichen Vergütung abgegolten?*
Nein! Sobald Z seine Auszubildenden über die **vereinbarte regelmäßige** tägliche Ausbildungszeit hinausgehend beschäftigt, ist er verpflichtet, diese Überstunden besonders zu vergüten **oder** aber diese durch entsprechende Freizeit auszugleichen, vgl. auch § 17 Abs. 3 BBiG.

3. Fall: *Zahnarzt Z möchte einen Ausbildungsvertrag mit A schließen. Diese ist erst 16 Jahr jung. Muss Z eine Besonderheit bei Vertragsschluss beachten?*
Ja! A ist noch **minderjährig**. Dies bedeutet, dass sie beschränkt geschäftsfähig ist. Beschränkt geschäftsfähige Personen können alleine nur Verträge schließen, die für sie von Vorteil sind. Da von Auszubildenden jedoch auch Leistungen gefordert werden, sind Ausbildungsverträge **nicht lediglich rechtlich vorteilhaft**. Daher ist zur Wirksamkeit solcher Verträge erforderlich, dass neben A auch ihre Eltern den Ausbildungsvertrag unterzeichnen.

4. Fall: *Zahnarzt Z hat die volljährige Auszubildende B ab dem 01.02.2009 eingestellt. Es wurde eine Probezeit von 4 Monaten vereinbart. Am 31.05.2009 hat sich Z dazu entschlossen, das Ausbildungsverhältnis mit B zu beenden. Er möchte wissen, ob er kündigen kann und wie die Frist lautet.*
Es kommt drauf an! Soweit die Kündigung der B noch am 31.05.2009 zugeht, kann Z das Berufsausbildungsverhältnis noch **innerhalb** der Probezeit beenden. Erhält B die Kündigung jedoch **nach** dem 31.05.2009, ist eine **ordentliche** Kündigung durch Z nicht mehr möglich!
Kündigungen des Arbeitgebers, die noch **innerhalb** der Probezeit zugehen, können **jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist** gekündigt werden. Es steht Z jedoch frei, eine soziale Auslauffrist bei Ausspruch der Kündigung zu gewähren. Soweit er keine Auslauffrist gewährt, handelt es sich jedoch nicht um eine außerordentliche fristlose Kündigung, sondern um eine sogenannte „ordentliche entfristete Kündigung".

5. Fall: *Zahnarzt Z hat seiner Auszubildenden T, die 16 Jahre alt ist, am letzten Tag der Probezeit (30.04.2009) eine schriftliche Kündigung übergeben. Aus Angst vor den Eltern hat T die Kündigung auf dem Weg nach Hause weggeschmissen. Hat Z wirksam innerhalb der Probezeit gekündigt?*
Nein! Z hat nicht wirksam innerhalb der Probezeit gekündigt. T ist **minderjährig** und somit beschränkt geschäftsfähig. Da Kündigungen nicht lediglich rechtlich vorteilhaft sind, werden diese, soweit sie gegenüber einem beschränkt Geschäftsfähigen abgegeben werden, erst dann wirksam, wenn sie dem **gesetzlichen Vertreter** zugehen. Die Kündigung

hätte den gesetzlichen Vertretern der T spätestens am 30.04.2009 zugehen müssen. Dies ist nicht geschehen, so dass innerhalb der Probezeit nicht wirksam gekündigt wurde.

6. Fall: *Zahnarzt S ärgert sich zutiefst, da seine Auszubildende F nach Ablauf der Probezeit nur noch Ärger bereitet. Innerhalb der Probezeit war ihr Verhalten vorbildlich. Im Anschluss daran kam sie immer zu spät, war unhöflich zu den Patienten und schwänzte die Schule. Kann Z sich von ihr trennen?*

Es kommt drauf an! Problematisch ist, dass die Probezeit bereits abgelaufen ist. **Nach** Ablauf der Probezeit kann S **einseitig** nur noch **aus wichtigem Grund ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Dies bedeutet, dass eine ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit **ausgeschlossen** ist.

Die Anforderungen an eine außerordentliche fristlose Arbeitgeberkündigung sind jedoch bei Berufsausbildungsverhältnissen **sehr** hoch. Je länger das Berufsausbildungsverhältnis bereits gedauert hat, umso schwieriger wird es. Zu beachten sind insbesondere:

Es muss ein **wichtiger Grund** für die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegen. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass bei der Klärung der Frage, ob ein wichtiger Grund überhaupt vorliege, darauf abgestellt werden müsse, ob das Verhalten des Auszubildenden die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses unzumutbar mache.

Der Ausbildende muss ferner die **2-wöchige Ausschlussfrist** beachten. S kann die fristlose Kündigung daher nur auf Gründe stützen, von denen er nicht länger als 2 Wochen Kenntnis hat. Entscheidend für die Bemessung des 2-Wochen-Zeitraums ist die Zeitspanne von der Kenntniserlangung bis zum Zugang der Kündigung.

Die Kündigung muss ferner **begründet** werden. Die Begründungspflicht besteht hingegen nicht bei Kündigungen während der Probezeit.

Ferner gilt das **ultima-ratio-Prinzip**. Danach ist die Kündigung das letzte Mittel. Die Kündigung darf daher erst ausgesprochen werden, wenn zuvor alle milderen Mittel ausgeschieden sind, die die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses bis zum Ausbildungsende ermöglicht hätten (z. B. Abmahnung).

Diese vorbenannten zwingenden Anforderungen sind nicht zu unterschätzen.

Helen Althoff, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Leopoldstraße 48, 80802 München
Tel: 089–383955-0, Fax: 089–344199
www.kanzlei-sabs.de

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keinen individuellen Rechtsrat. Der ständige Wandel und die Komplexität der Rechtsmaterie erfordern, Gewähr und Haftung auszuschließen.

ZZB-Klausurtagung positioniert sich zu Kernfragen

Stärkung der Freiberuflichkeit ist keine Worthülse

Die körperschaftlich eingebundenen Funktionsträger des Berufsverbandes Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) trafen sich vergangene Woche zu einer zweitägigen Klausurtagung in Nürnberg, um sich in verbandsinternen Kernfragen gemeinsam neu auszurichten und über inhaltliche Differenzen zu diskutieren. Verstärkt solle sich ZZB für die freiberuflichen Rahmenbedingungen einsetzen. Die angereisten ZZB-Kollegen bezeichneten die Klausurtagung als inhaltlich konstruktiv und als Forum für einen intensiven Gedankenaustausch wichtig und gelungen. Die verbandsinterne Kommunikation soll intensiviert und professionalisiert, sowie die Arbeit der Funktionsträger in den Schwesterkörperschaften für die Verbandsbasis noch transparenter gestaltet werden. Da innerhalb des eng gesteckten Zeitrahmens nicht alle angedachten Punkte erschöpfend behandelt werden konnten, wurde zudem beschlossen, in weiteren Klausurtagungen noch in diesem Jahr an die aufgestellte Agenda anzuknüpfen und den abgestimmten, konkreten Maßnahmenkatalog auf seine Umsetzung zu evaluieren. Dabei nimmt die Wahrnehmung der Interessen des Berufsstands erste Priorität ein.

Dr. Peter Scheufele

Treiber, Visionäre, Potentiale

Zukunftsreport individualisierte Medizin und Gesundheitssystem

dgd – Während sich die Gesundheitspolitiker in den Niederungen von Punktwerten, Beitragssätzen und Rabattverträgen herumärgern, schweift der Blick der Parlamentarier im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen weit in die Ferne. Thematisiert wird im aktuellen Report zur Technikfolgenabschätzung eine Entwicklung die unter dem Stichwort individualisierte Medizin die Gesundheitsversorgung in etwa 20 Jahren prägen wird. Im Zentrum der Analyse stehen Fragen, welche **Entwicklungslinien im Life-Science Bereich** erfolgversprechend einzuschlagen sind und welche Implikationen sich aus der **Einbettung dieser Techniken in das zukünftige Gesundheitssystem** ergeben.

Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch die Förderung medizinischer Forschung und die Entwicklung neuer Präventions- und Therapiekonzepte sind zentrale Aufgaben der Forschungs- und Gesundheitspolitik. Die zunehmenden Fortschritte bei der Aufklärung der individuellen biologischen Ursachen und Auslöser von Krankheiten, sowie die wachsenden Erkenntnisse über die einwirkenden Umweltfaktoren haben seit einiger Zeit zur Vision einer „individualisierten“ oder „personalisierten Medizin“ geführt. Man erhofft sich, dass mit deren Hilfe die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert werden kann.

Eine Voraussetzung hierfür wären **innovative Diagnosetechnologien**, mit deren Hilfe Krankheiten besser und früher erkannt und gezielte, individuell zugeschnittene Präventionsmaßnahmen ergriffen oder aber wirksamere, auf Gruppen zugeschnittene Therapieoptionen entwickelt werden könnten. Der Zukunftsreport befasst sich sowohl mit den genetischen als auch mit sonstigen individuell unterschiedlichen Faktoren und deren Relevanz für Krankheiten und Pharmakotherapien. Analysiert werden die wichtigsten Wissenschafts- und Technologiegebiete, u. a. Genomforschung, Systembiologie, Stammzellenforschung und Nanomedizin. Aus der Diskussion möglicher Implikationen einer weiteren Verbreitung individualisierter Diagnose- und Therapieangebote für die Patienten, für Krankenversicherung und Gesundheitswirtschaft, werden zentrale Forschungsfragen sowie zukünftiger gesundheits- und sozialpolitischer Diskussions- und Gestaltungsbedarf abgeleitet.

Die Implikationen der individualisierten Medizin für das Versicherungssystem sind derzeit aufgrund des frühen Entwicklungsstadiums und des daher geringen Umfangs erbrachter Leistungen noch eng begrenzt. Wegen der starken Betonung der Ermittlung individueller Krankheitsrisiken und der **Eigenverantwortung des Patienten** in der individualisierten Medizin stellt sich insbesondere die Frage, wie die individuellen Krankheitsrisiken bei der Festlegung der Höhe der Beiträge und den im Krankheits- und Pflegefall gewährten Leistungen berücksichtigt werden bzw. werden sollten. Dies ist in dem derzeitigen Krankenversicherungssystem, das auf dem Solidarprinzip fußende gesetzliche Krankenkassen, sowie auf dem Äquivalenzprinzip beruhende private Krankenversicherungen umfasst, zunächst **primär für private Krankenversicherungen relevant**. Für sie ist die richtige Zuordnung eines Antragstellers bzw. Versicherten zu einem Risikokollektiv entscheidend, da hiervon die Festlegung von erhöhten Risikotarifen, Leistungsbeschränkungen, -ausschlüssen oder die Verweigerung der Versicherung insgesamt abhängt. Daher sind für sie Verfahren der individualisierten Medizin grundsätzlich interessant, die in Aussicht stellen, das **Erkrankungsrisiko** einer Person, welche in die Versicherung aufgenommen werden möchte, besser als bisher voraussagbar zu machen.

Sofern entsprechende Informationen von Versicherungen im Rahmen ihres Fragerechts erhoben werden dürfen, ist zu befürchten, dass sich Personen mit hohem Erkrankungsrisiko in größerem Maße als bisher

- nur noch zu für sie sehr **ungünstigen Konditionen** oder möglicherweise auch gar nicht mehr versichern können;
- **hohe (finanzielle) Hürden im Zugang** zu gerade den Leistungen der individualisierten Medizin, von denen sie eventuell

in besonderem Maße profitieren könnten, aufgerichtet werden könnten;
- **in der gesetzlichen Krankenversicherung** sammeln;
- **keiner Testung mehr unterziehen**, um der Versicherung keine daraus resultierenden bekannten Risiken mitteilen zu müssen.

Da in der gesetzlichen Krankenversicherung Beitragshöhe und Leistungsumfang nicht von den individuellen Krankheitsrisiken abhängig gemacht werden, stellt sich hier insbesondere die Frage danach, inwieweit **Leistungen der individualisierten Medizin Bestandteil des Leistungskatalogs** werden. Vertiefungsbedarf wird hier insbesondere im Hinblick auf die erforderliche wissenschaftliche Evidenz und die Auslegung des Kriteriums der Notwendigkeit gesehen. Zudem müssen sich gesetzliche Krankenkassen dahingehend positionieren, inwieweit sie zur Erreichung von Qualitäts- und Kostenzielen in der medizinischen Versorgung und zur Erzielung von **Vorteilen im Wettbewerb der Krankenkassen** untereinander Optionen zur (begrenzten) Integration von Leistungen der individualisierten Medizin in ihrem Angebot nutzen wollen.

Unabhängig von der Form der Krankenversicherung ist zu konstatieren, dass durch **Kostendämpfungsbestrebungen** im Gesundheitswesen und durch das Inaussichtstellen einer genaueren Ermittlung des Erkrankungsrisikos für Einzelne eine bemerkenswerte Akzentverschiebung in der Diskussion stattfindet (Damm/König 2008): Hatten bislang Solidarität mit und **Nichtdiskriminierung von Kranken** und Patienten im Versicherungsverhältnis einen hohen Stellenwert, so werden zunehmend Leitbilder der Verantwortung und bürgerlichen Mündigkeit angeführt, um Zuzahlungen von Patienten zu legitimieren, aber auch Risikopersonen stärker im Hinblick auf ihre Verantwortung für Dritte und für eine Solidarität mit der Gemeinschaft in die Pflicht zu nehmen.

Wie weit diese Inpflichtnahme von Personen geht und welche Restriktivität der Maßnahmen gewählt wird, um beim Einzelnen das erwünschte Verhalten herbeizuführen, wird in den kommenden Jahren immer wieder Gegenstand der gesundheitspolitischen Diskussionen sein, auch im Kontext der individualisierten Medizin. **Die Einschränkung der Selbstbestimmung** des Einzelnen ist jedoch sorgfältig **gegen das Interesse der Solidargemeinschaft** abzuwägen, um legitimieren zu können, unter welchen Bedingungen eine solche Einschränkung gerechtfertigt sein könnte, und ob auch wirksame und ethisch angemessene Wege gewählt werden, um die Entscheidungen des Einzelnen zu beeinflussen (Marckmann 2008). Für die individualisierte Medizin bedeutet dies, dass eine breite Nutzung von biomarkerbasierten prädiktiv-probabilistischen Gesundheitsinformationen für das Gewähren bzw. Versagen von Krankenkassenleistungen unter bestimmten Bedingungen erst in Betracht gezogen werden kann, wenn im Einzelnen geklärt ist, ob die Maßnahme nachgewiesenermaßen wirksam ist, ein günstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis und ein **akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis** aufweist. Diese Voraussetzungen sind zurzeit noch nicht gegeben. Auch der Ausschöpfung möglichst wenig restriktiver Wege zur Beeinflussung des Verhaltens Einzelner (z.B. durch Informationen und Beratung, Anreize), die dem Einzelnen noch größere Freiräume für subjektive Abwägungen lassen, sowie transparente Entscheidungsverfahren sind von großer Bedeutung (Marckmann 2008).

Es ist Gegenstand der aktuellen Forschung, durch Untersuchungen auf genetischer und molekularer Ebene die Wissens- und Technologiebasis für ein umfassendes Verständnis zu schaffen, wie multifaktorielle komplexe Krankheiten entstehen, wie sie verlaufen, und wie sie beeinflusst, d. h. präveniert, behandelt und geheilt weden können. Zurzeit liegt ein Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten auf der **Identifizierung von krankheitsassoziierten Genen**, gefolgt vom Einsatz bildgebender Verfahren und der Identifizierung von molekularen Markern auf Transkriptom-, Proteom- und Metabolomebene sowie der Aufklärung ihrer jeweiligen Funktion und Interaktion. Auf diese Weise wird eine Technologie- und Wissensbasis geschaffen, die in vielfältiger Weise nutzbar ist. Dabei stellt die individualisierte Medizin nur eine von mehreren Nutzungsmöglichkeiten dar.

In den kommenden zehn Jahren wird der Nutzen der biomarkerbasierten Wissens- und Technologiebasis vor allem im Erkenntnisgewinn über die biologischen Prozesse liegen, die für komplexe Krankheiten relevant sind, sowie in der Generierung neuer Hypothesen für die weitere Forschung. Wesentliche Effekte werden auch für die **Beschleunigung und Effizienzsteigerung** der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung erwartet, sowie für die Ableitung von Ansatzpunkten für neue oder verbesserte, generell anwendbare Therapiestrategien. Letztere werden überwiegend aber nicht „individualisiert“ sein, sondern generell zum medizinischen Fortschritt beitragen.

Bislang loten **nur wenige Pharmaunternehmen** das Potenzial der biomarkerbasierten Wissens- und Technologiebasis im Hinblick auf eine biomarkerbasierte individualisierte Medizin systematisch aus. Somit wird sich eine umfassende biomarkerbasierte individualisierte Medizin nicht „automatisch“ aus dieser Technologie- und Wissensbasis entwickeln, sondern müsste aktiv angestrebt werden.

In den kommenden Jahren wird voraussichtlich eine große Zahl

neuer biomarkerbasierter Tests und Untersuchungsverfahren ein Entwicklungsstadium erreichen, in dem sie am Übergang in die Anwendung in der Gesundheitsversorgung stehen. Es besteht weitgehend Konsens, dass sich die erwünschten gesundheitlichen Wirkungen dieser Tests und Untersuchungsverfahren nur werden realisieren lassen, wenn dafür Sorge getragen wird, dass keine unzureichend validierten Tests und Verfahren der individualisierten Medizin auf breiterer Basis in die Gesundheitsversorgung eingeführt werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass Anwendungen der individualisierten Medizin sich wegen des Überwiegens nichtintendierter Wirkungen nur kurzfristig am Markt halten bzw. **auf Nischenanwendungen begrenzt** bleiben werden. Deshalb wird in den kommenden 10 bis 15 Jahren der Gestaltung dieser Übergangsphase von der Forschung zur Anwendung in der Routinegesundheitsversorgung zentrale Bedeutung für die künftige Entwicklung der individualisierten Medizin zukommen.

Aus „Der gelbe Dienst“

Buchbesprechung:

Zahn-Mund-Kiefer-Heilkunde

Zahnimplantate

DVD
Information für den Patienten. 20 Min.

Einband: **DVD**
Verlag: **DEUTSCHER ÄRZTE-VERLAG; PERBOMEDIA**
ISBN: **9783769134049**
Produktart: **Video (DVD/Video)**
Preis:
Deutschland 24,95 EUR

Was sind Implantate und wie geht das mit dem Implantat? Funktioniert das immer, wo sind die Grenzen und Möglichkeiten? Welche Alternativen gibt es zum Implantat und wie sehen diese aus? Die heutigen Informationsmedien stehen dem Patienten in Hülle und Fülle zur Verfügung. Doch stimmt das auch immer alles, was der Patient dort zu lesen bekommt, und versteht der Patient das Gelesene? Der Inhalt dieser DVD ist von Zahnärzten nach dem anerkannten Stand medizinischer Wissenschaft und Technik erstellt und geprüft worden und bietet eine einfache Übersicht für den Patienten!

Mehr Lebensqualität durch festsitzenden Zahnersatz – dieser Wunsch geht für immer mehr Menschen in Erfüllung. Ob sie Patienten neugierig machen möchten auf die Möglichkeiten der zahnmedizinischen Implantologie oder ob sie Ihrer Aufklärungspflicht nachkommen wollen, beides ist mit diesem Film möglich. Ihre Patienten können den Film in Ihrer Praxis oder auch in aller Ruhe bei sich zuhause anschauen. Der Film ist für Laien konzipiert worden und ist somit für jedermann gut verständlich. Für internationale Patienten ist der Film auch in englischer Sprache anwählbar. Unblutige Computer-Animationen stellen den chirurgischen Eingriff anschaulich dar und zeigen ebenso mögliche prothetische Alternativen zur Implantation auf. Der Ablauf des Eingriffs wird bildhaft erläutert, anatomische Grundlagen und die Möglichkeiten des Knochenaufbaus werden leicht verständlich veranschaulicht. Weitere Kapitel gehen auf die ärztliche Anamnese sowie auf Verhaltensregeln für die Zeit vor und nach dem Eingriff ein. Es ist abschließend jedoch zu erwähnen, dass die DVD nicht das ärztliche Gespräch ersetzt, sondern dieses bildhaft unterstützen und dem Patienten den Eingriff anschaulich und verständlich darstellen soll. Alles in allem: empfehlenswert!

Sebastian von Mohrenschildt

Informationsveranstaltungen der BLZK und der KZVB

Qualitätsmanagementkonzept BLZK/KZVB und Update zum Arbeitsschutz (BuS-Dienst)

Qualitätsmanagementkonzept BLZK/KZVB

Das Referat Qualitätsmanagement der BLZK hat in enger Zusammenarbeit mit der KZVB ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das den bayerischen Praxen den Aufbau und die Weiterentwicklung eines praxisinternen QM-Systems ermöglicht und damit auch die gesetzlichen Anforderungen abdeckt.

Wir möchten Ihnen helfen, bei der Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung praxisinterner QM-Abläufe die bürokratischen und finanziellen Belastungen gering zu halten. Am Ende soll ein Mehrwert für Behandler/in, Praxismitarbeiter/innen, Patientinnen und Patienten stehen. In der vertragszahnärztlichen Versorgung bleibt bis zum 1. Januar 2011 Zeit, ein den Vorgaben des SGB V entsprechendes QM-System einzurichten. Mit der Teilnahme am QM-System von BLZK und KZVB erfüllen Vertragszahnärzte selbstverständlich auch die Anforderungen des SGB V.

- Begrüßung und Einführung
  Dr. Martin Zschiesche, Referent Qualitätsmanagement der BLZK
  Dr. Rüdiger Schott, Referent Praxismanagement/QM der KZVB
- Praktische Umsetzung des QM-Konzepts von BLZK und KZVB (Praxisbericht)
  Dr. Thomas Reinhold, Zahnarzt

Update zum Arbeitsschutz (BuS-Dienst)
Dr. Dr. Bernhard Drüen, Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK

Seit dem 1. Oktober 2000 muss sich jede Zahnarztpraxis arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch beraten lassen. Um Arbeitssicherheitsaufgaben durchführbar zu gestalten, hat die BLZK gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer das Präventionsmodell (BuS-Dienst) erarbeitet. Dieses Konzept hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in ihren Unfallverhütungsvorschriften (BGV A2) seit 2005 als alternative bedarfsorientierte Betreuung anerkannt. Damit entfällt der in der Grund- oder Regelbetreuung verbindlich vorgeschriebene Besuch von Arbeitsmedizinern oder Sicherheitsfachkräften in der Zahnarztpraxis. Zahnärzte und deren Mitarbeiter/innen werden statt dessen informiert und geschult, um die Arbeitssicherheit eigenverantwortlich in ihrer Praxis zu gewährleisten.

Die BLZK und die von der Kammer errichtete Stelle für Arbeitssicherheit übernehmen seit nunmehr zehn Jahren zentral die Beratung und Information des Unternehmers. Denn nur wer die aktuellen Anforderungen kennt, kann den Arbeitsschutz korrekt umsetzen. Mit dem QM-System ist dies auch noch in einer effizienten Weise möglich. Daher möchten wir Sie bei dieser Gelegenheit über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsschutz informieren. Folgende Schwerpunkte werden im Rahmen der QM-Offensive behandelt:

- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz
- Dokumentation durchgeführter Sicherheitsarbeit
- Verordnungen und Fristen
- Unterweisungen im Arbeitsschutz
- Spezielle Probleme

In der Kursgebühr ist ein Kursskript sowie je Praxis eine CD mit dem vollständigen QM-System von BLZK/KZVB enthalten!

Veranstaltungstermine

Straubing, 19.06.2009
Magnobonus-Markmiller-Saal
Äußere Passauer Str. 60

Ottobrunn, 01.07.2009
Wolf-Ferrari-Haus, Festsaal
Rathausplatz 2

Würzburg, 04.07.2009
Hotel Maritim
Pleichertorstr. 5

Memmingen, 08.07.2009
Stadthalle, Großer Saal
Ulmer Str. 5

Bayreuth, 18.07.2009
Stadthalle, Balkonsaal
Ludwigstr. 31

Gersthofen, 22.07.2009
Stadthalle, Kleiner Saal
Rathausplatz 1

Ingolstadt, 24.07.2009
Kurfürstliche Reitschule
Hallstr. 5

Regensburg, 25.07.2009
Universitätsklinikum, Hörsaal
Franz-Josef-Strauß-Allee 11

Nürnberg, 29.07.2009
Georg-Simon-Ohm-Hochschule
Bahnhofstr. 87

Anfahrtspläne finden Sie unter www.eazf.de

Organisation/Anmeldung

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 72480-190, Fax: -188
info@eazf.de – www.eazf.de

Einzelgebühr ZA (inkl. CD):	**€ 150,00**
Einzelgebühr ZFA (ohne CD):	**€ 75,00**
Teamgebühr (1 ZA/1 ZFA): je Team inkl. 1 QM-CD	**€ 195,00**
Fortbildungspunkte:	**4**

Kursanmeldung

Qualitätsmanagementkonzept BLZK/KZVB und Update zum Arbeitsschutz (BuS-Dienst)

Fax 089 72480188 oder unter www.eazf.de

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH
www.eazf.de

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Informationsveranstaltung an:

0 Kurs 59901, Straubing
Freitag, 19. Juni 2009, 15.00 – 19.00 Uhr

0 Kurs 59902, Ottobrunn bei München
Mittwoch, 1. Juli 2009, 15.00 – 19.00 Uhr

0 Kurs 59903, Würzburg
Samstag, 4. Juli 2009, 09.00 – 13.00 Uhr

0 Kurs 59904, Memmingen
Mittwoch, 8. Juli 2009, 15.00 – 19.00 Uhr

0 Kurs 59905, Bayreuth
Samstag, 18. Juli 2009, 09.00 – 13.00 Uhr

0 Kurs 59906, Gersthofen bei Augsburg
Mittwoch, 22. Juli 2009, 15.00 – 19.00 Uhr

0 Kurs 59907, Ingolstadt
Freitag, 24. Juli 2009, 15.00 – 19.00 Uhr

0 Kurs 59908, Regensburg
Samstag, 25. Juli 2009, 09.00 – 13.00 Uhr

0 Kurs 59909, Nürnberg
Mittwoch, 29. Juli 2009, 15.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer/in (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

1) _____
0 ZA 0 ZFA

2) _____
0 ZA 0 ZFA

3) _____
0 ZA 0 ZFA

Rechnungsadresse 0 Praxisanschrift 0 Privatanschrift

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Bezahlung

0 Hiermit ermächtige/n ich/wir die eazf GmbH, die von mir/uns für die angegebene Fortbildungsveranstaltung zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

0 Praxiskonto 0 Privatkonto

_____
Kontoninhaber/in

_____
Konto-Nr. BLZ Bank

0 Ich/wir werde/n die fällige Kursgebühr spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung bezahlen.

Die Geschäftsbedingungen der eazf GmbH (über www.eazf.de einsehbar) sind mir/uns bekannt, mit ihrer Geltung bin/sind ich/wir einverstanden.

_____ _____
Datum Unterschrift/Praxisstempel

Europäische Akademie
für zahnärztliche Fort- und
Weiterbildung der BLZK GmbH

Fallstr. 34, 81369 München
Telefon 089 72480450
Telefax 089 72480188
E-Mail info@eazf.de
www.eazf.de

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2009/2010

Termin: Montag, 14. September 2009
Zeit: 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Orleansstr. 46, 3. Stock

Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

- die Stadt München,
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding
- Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen Ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

Grundsätzlich ist eine **persönliche Anmeldung** erforderlich, da am Einschreibetag Beratungen durchgeführt werden und im Bedarfsfall sofort Rücksprache mit den Ausbildungspraxen genommen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass deshalb schriftliche Anmeldungen nur in Ausnahmefällen angenommen werden können.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung:

- **Kopie des letzten Schulzeugnisses** (Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Hauptschule)
- **Kopie des Berufsausbildungsvertrages** (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband) Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- **Schriftlich erklärter Wunsch der unten stehenden Schultagskombination** (1½ Tage in der 10. Klasse).

Beachten Sie bitte, dass mit Ihrer Wahl für die 10. Jahrgangsstufe gleichzeitig auch die Schultage für die 11. und 12. Klasse festgelegt sind!

10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
ganztags	**halbtags** 8.00–12.00 oder 12.00–16.00 Uhr	**ganztags**	**ganztags**
Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für **alle drei Ausbildungsjahre**. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer **Wunschkombination** eine **Ersatzkombination** an. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.

Für die **Wahl der Schultagskombination** nutzen Sie bitte das nebenstehende **Antwortschreiben**.
Bitte füllen Sie die Vorlage vollständig aus und beachten Sie die weiteren Hinweise.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Michael Franke
Schulleiter

Antwort

an die Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstr. 46 · 81667 München · Tel. 233 28922 · Fax: 233 21980

Diese Antwort bitte ausgefüllt bei der persönlichen Anmeldung am 14. September 2009 abgeben!

Name der / des Auszubildenden .....

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer Wunschkombination eine Ersatzkombination an. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.	Bitte 1x W und 1x E eintragen	10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 8.00–12.00 oder 12.00–16.00 Uhr	ganztags	ganztags
		Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
		Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
		Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
		Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
		Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
		Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
		Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
		Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
		Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
		Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
		Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
		Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Wenn Sie z. Zt. noch andere Auszubildende in Ihrer Praxis haben, geben Sie bitte Name und Klasse an um Überschneidungen der Schultage und sich daraus ergebende Versetzungswünsche zu vermeiden.

Name der/des Auszubildenden	Klasse	Name der/des Auszubildenden	Klasse

Der für die Anmeldung erforderliche Erfassungsbogen kann vorab angefordert und vollständig ausgefüllt den Auszubildenden zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur persönlichen Anmeldung mitgegeben werden.
Der Erfassungsbogen ist auch im Internet **www.zh-orleans.musin.de** herunterzuladen.

Bitte beachten!

Der Unterricht für die neu eingeschriebenen Auszubildenden in den 10. Klassen beginnt in der 39. Kalenderwoche an den entsprechenden Schultagen.

Ihre Praxis erhält am Donnerstag, 17.09.2009 oder Freitag, 18.09.2009 per Fax oder Telefon eine Mitteilung über die Klasseneinteilung und die Schultage Ihrer/Ihres neuen Auszubildenden.

Wir haben unserer/m Auszubildenden/m die Termine bekannt gegeben.
Wir sind informiert, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September die Anzahl und die Einteilung der Klassen festgelegt und erst danach verbindlich mitgeteilt werden kann.
Name und Anschrift der Ausbildungspraxis **(Bitte unbedingt Telefon und Faxnummer angeben!)**

....

Datum (Stempel und Unterschrift)

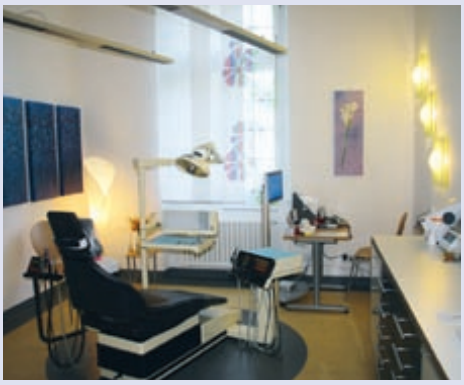

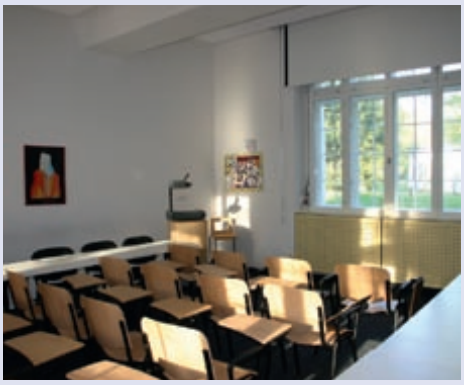

09

Fortbildung_

www.zbvmuc.de

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebende Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 9 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht:

Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen!

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, jlindemaier@zbvmuc.de

Fort- und Weiterbildung für das zahnärztliche Personal

Der Prophylaxe Basiskurs

die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe ist die Basis der modernen Zahnmedizin und gleichzeitig eine spannende Herausforderung für alle, die mehr wollen. Entsprechend viele schöne Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Aber macht es Sinn, gleich viel Geld auszugeben und sich 100%ig festzulegen? Wäre es nicht besser, das Auto erstmal richtig Probe zu fahren? Genau das bietet der Prophylaxe Basiskurs: Sie nehmen auf dem Prophylaxe-Fahrersitz Platz und können nach Herzenslust herumfahren, und wenn Sie das Auto dann wirklich wollen, haben Sie nichts verloren – kein Geld und keine Zeit –, denn sie steigen quer in die PAss oder ZMP ein.

Und wenn wir schon beim Auto sind, der ZBV-München hat jetzt die Abwrack-Prämie für das Prophylaxe-Unwissen eingeführt: Der Basiskurs ist jetzt 160 € günstiger! Sie sind sauer, weil sie die Prämie früher nicht bekommen haben? Auch da können wir helfen: Mit einem Zertifikat des ZBV-Münchens (ab 2007) gibt es den ReFresher umsonst.

Prophylaxe Basiskurs

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

KURSINHALTE

- Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie
- Professionelles Arbeiten: Delegation, Sicherheit, Hygiene
- Bestimmung des Erkrankungsrisikos für Karies und Parodontitis (Risikoanalyse)
- Professionelle Zahn- und Zungenreinigung (PZR)
- Antimikrobielle Maßnahmen: Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse
- Instruktion und Motivation zur individuellen Mundhygiene
- Ernährungsberatung
- Diagnose und Therapie von Halitosis (Mundgeruch)
- Konzepte zur Zahnaufhellung (Bleichen)
- Fissurenversiegelung
- Abrechnung

PRAKTISCHE ÜBUNGEN

- Bestimmung des Erkrankungsrisikos für Karies und Parodontitis (Risikoanalyse)
- Fissurenversiegelung, Kofferdam
- Professionelle Zahn- und Zungenreinigung (PZR)
- Schleifen von Handinstrumenten

Referenten	Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	490 € inklusive Skript auf USB-Stick, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und eines Röntgennachweises (§ 18a (3) der RöV) beiliegen.
Kurs-Nr.	Termine 2009
	Mittwoch bis Sonntag und Freitag bis Sonntag, jeweils 8:30 bis 17:30 Uhr
19003	01.07 – 05.07. und 17.07 – 19. 07.
19004	30.09. – 04.10. und 09.10 – 11.10.
19005	18.11. – 22.11. und 27.11. – 29.11.

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner
Gebühr	130 € inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Freitag, 9:00 bis 18:00 Uhr
59003	25.09.

Prophylaxe Basiskurs REFRESHER

Ihr letzter Kurs liegt Jahre zurück? Sie brauchen neue Kicks? Sie wünschen sich Aktuelles und Fundiertes? Sie benötigen Antworten auf Ihre Fragen? Der Refresher bietet allen „Ehemaligen“ ein gezieltes Miteinander: Gemeinsam sind wir stark! Was gibt es Neues? Welche Materialien werden wie angewendet? Was ist professionelle Zungenreinigung? Wie erkläre ich elektrische Zahnbürsten? Was muss ich beachten, wenn ich welche Wirkstoffe auftrage? Welche neuen Produkte wie Polierbürsten, Polierpasten ... gibt es?

Referenten	Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	55 € inklusive Skript auf USB-Stick, Verpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch, jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr
19007	23.09.
19008	01.12.

Röntgen – Aktualisierung

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Benz oder Dr. Haffner
Gebühr	25 € inklusive Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer und mailen, faxen oder schicken Sie eine Kopie Ihrer Röntgenbescheinigung
Kurs-Nr.	Termin 2009, Mittwoch, 15:00 Uhr
59001	30.09.

Das Fortbildungszentrum
des ZBV-München im Städtischen Klinikum
München-Harlaching

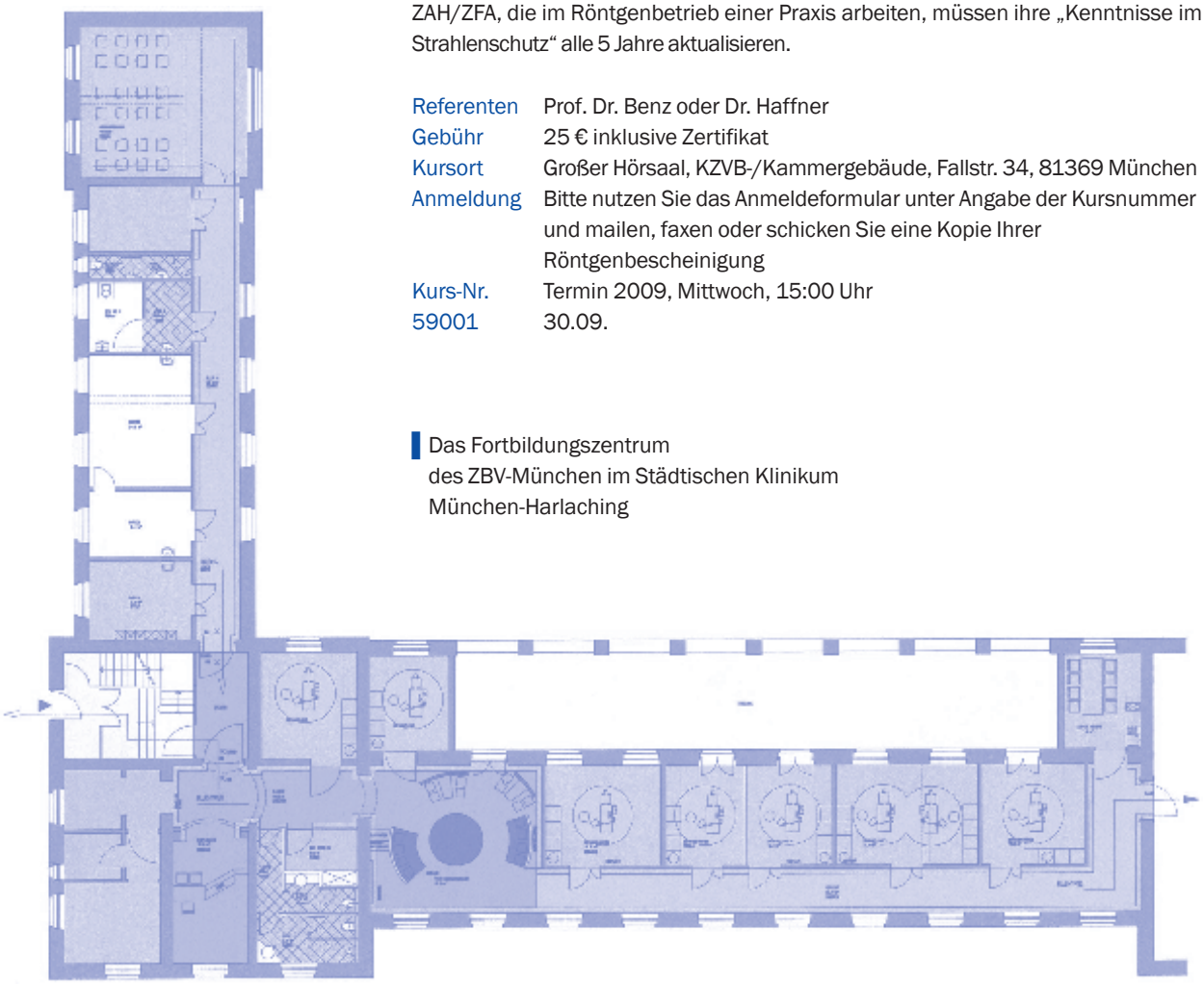

PAss – Prophylaxeassistentin

Der kompakte Weg zum Profi

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Zusatzausbildung mit offiziellem Titel, die aktuell in Österreich eingeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der „Landeszahnärztekammer für Salzburg“ bietet der ZBV-München diese Aufstiegsfortbildung auch in Deutschland an. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-geschützte Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

Der ZBV-München hat die PAss-Ausbildung so organisiert, dass sie mit einem Zusatzkurs zum ProphylaxeBasiskurs erworben wird. Wer den Prophylaxe Basiskurs beim ZBV-München schon gemacht hat, braucht nur noch diesen Aufbaukurs.

KURSINHALTE

> Anamnese, Hygienerichtlinien, Qualitätsmanagement
> Anatomie (u.a. Zähne, Zahnhalteapparat)
> Biofilmentstehung und Biofilmmanagement
> Bakterielle (Karies) und chemische (Erosionen) Säureangriffe
> Gebrauchsspuren im Mund (Abrasion, Attrition, Rezession)
> Entstehung von Gingivitis und Parodontitis
> Befundung (supra- und subgingival)
> Systematik und Ergonomie der Prophylaxe
> Mundreinigung (Zähne, Zunge, Implantate): Hand, (Ultra-)Schall, Pulverstrahl
> Wirkstofftherapie (Fluorid, CHX, ACP-CPP)
> Hilfsmittel und Wirkstoffe für die individuelle Mundpflege
> Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, langlebige Menschen
> Psychologie und Kommunikation

PRAXIS

> Befund und Therapiedokumentation
> Phantomübungen und Patientenbehandlungen zur Mundreinigung und Wirkstofftherapie

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	800 € inklusive Skript auf USB-Stick, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2009
19006	Freitag bis Sonntag, 24.07 – 26.07. Freitag bis Sonntag, 31.07. – 02.08. Samstag /Sonntag, 31.10. – 01.11. jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reinfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de
Sollte Sie Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte bei uns!
Wir klären die Probleme für Sie!

FU und IP 1 bis 4

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

Dieser Tageskurs bietet die theoretische und praktische Basis für die Prophylaxe gemäß den GKV-Regeln. Der Kurs richtet sich an Auszubildende ab dem zweiten Jahr, an ZAH/ZFA und Wiedereinsteiger. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

> Milchzähne / Früherkennungsuntersuchung FU
> Karies-Risikobestimmung von den Milch- bis zu den bleibenden Zähnen
> Kinderzahnbürsten, Kinderzahnpasten
> altersgerechte Bürsttechniken
> Professionelle Reinigung
> Nahrungs- und Trinkberatung
> Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse

PRAXIS

> Übungen zur Durchführung der IP-Positionen
> Plaque- und Blutungs-Indizes

Referentin	Annette Schmidt
Gebühr	95 € inklusive Skript und Vollverpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr
19009	24.06.
19010	21.10.

und für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterbilden möchten oder einen Tätigkeitsschwerpunkt planen. Es ist in der Zusammenarbeit niedergelassener Spezialisten, Dozenten der Ludwig-Maximilians Universität und dem ZBV-München entstanden.

Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte in der Endodontologie, von der Kanalaufbereitung bis zum Wurzelstift, vom einfacheren Ansatz bis High-end. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren Anwendung und Erprobung durch die Teilnehmer.

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie wird mit 55 Fortbildungspunkten bewertet.

■ **KURSINHALTE**

Das Curriculum umfasst 5 Thementage, jeweils mit theoretischen und praktischen Inhalten:

Tag 1 Histologie, Mikrobiologie, Befund, Dokumentation, Kariesmanagement, Zugangskavität, Endometrie, Sehhilfen - Lupenbrille bis Mikroskop

Tag 2 Antibakterielle Konzepte, Maschinelle Aufbereitung, Theorie und Praxis (Flexmaster, MTwo), Wurzelfüllung, einfach thermomechanisch, Theorie und Praxis (ThermaFil), Milchzahn-Endo-Theorie und Praxis

Tag 3 Maschinelle Aufbereitung und Füllung, System AET Theorie und Praxis, Pastenfüllung

Tag 4 High-End-Konzepte (Hybrid-Technik), Königsklasse-Füllung Theorie und Praxis

Tag 5 Bergung frakturierter Instrumente, Stiftversorgung Theorie und Praxis, Abschlusskolloquium, Feier und Zertifikate

■ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

> Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt).

> Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).

> Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten	Prof. Dr. C. Benz, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. C. Haffner, Dr. H.-W. Hermann, Dr. S. Höfer, Dr. J. Kühnisch
Gebühr	1450 € inklusive Vollverpflegung, zuzüglich 150 € Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2009, Montag bis Freitag, jeweils 9:30 bis 17:30 Uhr
88002	27.07. – 31.07.

Weitere Informationen:
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Röntgen – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2004 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Gebühr	35 € inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/ Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind **keine** weiteren Unterlagen notwendig!
Kurs-Nr.	Termine 2009 Mittwoch, 17:00 Uhr
52000	07. 10.

Prophylaxe Basiskurs CHEFUPDATER

Wie setzen Sie Ihr Prophylaxe-Team gezielt ein? Ihr Team ist fortgebildet und motiviert, aber was macht man damit? Was haben die Mitarbeiterinnen eigentlich gelernt, und was dürfen sie jetzt? Welche Aufgabe hat der Chef in der Prophylaxe? Bringt das eigentlich irgendetwas für meine Praxis? Genau diese Fragen beantwortet der Kurs in 4 Stunden, konkret und mitten aus der Praxis.

Der Kurs wird mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr	55 € inklusive Skript und Kaffeepause
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch, jeweils 15:00 bis 19:00 Uhr
20000	15.07.
20001	14.10.

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

ANMELDUNG

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr. Kursbezeichnung

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse der Praxis _____

Telefon / Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGE

Prophylaxe Basiskurs:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss – Prophylaxeassistentin:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Röntgenkurs (1-tägig):	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
Aktualisierung – Röntgen:	▪ Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____

ZFA-Prüfung

Sommerabschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 27.05.2009

Z E I T P L A N

Mittwoch, 27.05.2009

08.30 – 10.00 Uhr:	**Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)**
10.00 – 11.00 Uhr:	**Bereich Praxisorganisation und -verwaltung**
11.00 – 11.45 Uhr:	Pause
11.45 – 13.15 Uhr:	**Bereich Abrechnungswesen**
13.15 – 14.00 Uhr:	**Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde**

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und -verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30–11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45–14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Prüfungsteilnehmer/-wiederholer und externe Teilnehmer (alle Prüfungsfächer), die an der Abschlussprüfung teilnehmen, können alle Informationen zur Prüfung im Glaskasten in der Berufsschule München, Orleansstr. 46, 81667 München, ersehen. Der Termin für die Praktische Prüfung wird am 14.01.2009 ausgehängt!

Alle externen Prüfungswiederholer, die ausschließlich den Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ wiederholen, werden rechtzeitig schriftlich vom Termin informiert.

Der Zeitplan gilt ebenso für die Berufsschulen Starnberg, Bad-Tölz, Erding und Rosenheim.

Den genauen Prüfungsablauf (Praktische Prüfung etc.) können Sie unter **0 89 / 7 42 13 70** beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern erfragen.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung im Sommer 2009

für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

27. Mai 2009 (Mittwoch)

ABSCHLUSSPRÜFUNG
– SCHRIFTLICHER TEIL – (ZEITPLAN SIEHE AUSHANG)

- Handy-Verbot!
- Taschenrechner nicht vergessen!
- **Personalausweis mitnehmen!**
- Prüflinge erhalten **„Terminzettel” zur Vorlage für den/die Ausbildende/n**

22.06. – 08.07.2009

ABSCHLUSSPRÜFUNG
– PRAKTISCHER TEIL –
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung **ausgehängt.**

20.07. – 23.07.2009

ABSCHLUSSPRÜFUNG
– Mündliche Ergänzungsprüfung –

23.07.2009 (Donnerstag, in der Berufsschule) = Pflichttermin!

- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule
- Ausgabe der Urkunden und Prüfungszeugnisse der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Röntgenbescheinigungen

durch Ihre/n Klassenleiter/in

☞ Treffpunkt ist in den Klassenzimmern. Die Raumeinteilung wird in der Schule rechtzeitig ausgehängt.

Dieser Tag ist das Ende der Ausbildung!

Z Ä F / ZahnÄrztlicher Förderkreis München e. V.

NOTFALLKURS (AUCH FÜR TEAMS) IN DER PRAXIS DR. FISCHER-BRANDIES

Freitag, 26.6.09 14.00 –18.00 Uhr

Kosten: 1 Teilnehmer 90.–
2 Teilnehmer 110.–
3 Teilnehmer 140.–
Nichtmitglieder (inkl. ZÄF-Jahresbeitrag): 150.–
ZMA 50.–
Assistenten 80.–

DAS SAMARITER-PHÄNOMEN – IST DER MENSCH EIN ALTRUISTISCHES WESEN?

Prof. Breitsameter
Donnerstag, 16.7.09 19.00-21.00 Uhr
Pfarrsaal St. Bonifaz
Karlstr. 36

Um eine kleine Spende wird gebeten.

Z Ä F / ZahnÄrztlicher Förderkreis München e. V.

Liebe ZÄF-Mitglieder,

hier nun wie bereits angekündigt unser Termin für die

TUTANCHAMUN-AUSSTELLUNG

Mittwoch, 27.5.09 um 16.30 Uhr

Der ermäßigte Preis pro Person beträgt 14.50 Euro. Die Kosten für die exklusive Führung übernimmt der ZÄF. Natürlich sind Begleitpersonen willkommen.
Verbindliche Anmeldungen ab sofort an Frau Dr. Erdey Tel: 089/7192906 oder an die bekannte mail-Adresse.

Mit kollegialen Grüßen

Ihre

Ursula Bumberger-Nießlbeck
Dr. med. dent.
1. Vorsitzende

ZAHNÄRZTLICHER FÖRDERKREIS MÜNCHEN E.V.
LUISENSTR. 25, 80333 MÜNCHEN
www.muenchenzeigtzaehne.de

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2009

20. Juli 2009 — **Arbeitskreis für Prothetik / Kieferchirurgie**
THEMA: 3-D Diagnostik in der Zahnheilkunde
REFERENT: Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

5. Oktober 2009 — **Arbeitskreis Zahnerhaltung**
THEMA: Zahnerhaltung im Alter?
REFERENT: Dr. Cornelius Haffner, München

23. Nov. 2009 — **Arbeitskreis für Kieferchirurgie**
THEMA: Die bisphosphonatassoziierte Knochennekrose im Kieferbereich
REFERENT: Prof. Dr. Dr. T. Reichert, Direktor der Klinik für MKG-Chirurgie der Universität Regensburg

Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München,
großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München

Beginn 20.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2009 war der Mitgliedsbeitrag
für das II. Quartal 2009 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV €	82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau
Referent für berufsbegleitende Beratung

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

	Telefon:	e-mail:
>> Jessica Lindemaier > Fragen zur Mitgliederbewegung - **NEU** > Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA > Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung > Berufsrecht/sonstige Fragen	**72480-304**	**jlindemaier@zbvmuc.de**
>> Oliver Cosboth > Helferinnenausbildung und -Prüfung > Zahnärztlicher Anzeiger > Montagsfortbildung	**72480-308**	**ocosboth@zbvmuc.de**

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Der Pressedienst der DGZMK gibt folgende Terminverlegung bekannt:

Der Termin der Jahrestagung 2009 der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und –therapie (DGFDT) in der DGZMK zum Thema „Computerunterstützte Funktionsdiagnostik und –therapie“ wurde auf den 04./05.12.2009 verlegt. Neuer Veranstaltungsort ist außerdem das Maritim-Hotel in Bad Homburg.

Weitere Tagungstermine der DGZMK-Fachgesellschaften finden Sie im Internet unter http://www.dgzmk.de

Kontakt bei Nachfragen:

DGZMK
Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V.
Ansprechpartner: Hr. André Springer
Liesegangstr. 17 a
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 61 01 98 24
Fax: 0211 – 61 01 98 11
Mail: dgzmk.springer@dgzmk.de

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
Termin: Fr. 19.06.2009 18.00 – 21.00 Uhr in München-Allach

Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern in München: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“
Termin: Mi. 29.04.09 18.00 – 21.00 Uhr
Termin: Mi. 27.05.09 18.00 – 21.00 Uhr

„Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“
Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“
Termin Mi. 01.07.09 18:00–21/22:00 Uhr in München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

Prophylaxe Basiskurs in München-Allach
10.07.09 – 07.08.09 (8 Tage)

ZMP Aufstiegsfortbildung in München-Allach
im Bausteinsystem

1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben
Termin Sa. 08.08.2009 09.00 – 18.00 Uhr in München-Allach

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung
Termin Fr./Sa. 08.05./09.05. und Fr. 22.05.2009
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr in München

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal
Termin Fr. 26.06.09 16:00 – 19:00 Uhr in München-Allach
Termin Fr. 24.07.09 16:00 – 19:00 Uhr in München-Allach

ZFA-Kompendium
Kursgebühr: 30,00 € (Tagesseminar)

„ZE festsitzend“
Termin Sa. 16.05.09 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
Termin Sa. 18.07.09 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor

„ZE herausnehmbar“
Termin Sa. 01.08.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
Termin Sa. 19.09.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Herrsching
Termin Sa. 10.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor

„ZE kombiniert“
Termin Sa. 17.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Herrsching
Termin Sa. 24.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 07.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach

„ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
Termin Sa. 14.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach

Kompaktkurs ZE – Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA 2009

Themen: ZE festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (auch für das zahnärztliche Personal mit Kenntnissen geeignet)

Kursgebühr: 30,00 €

Termin Sa. 09.05.09 09:00 – 18:00 Uhr in Rosenheim

Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis – für das gesamte Praxisteam
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR: 400,00 € Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Anfrage

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42 / 50 67 70; Fax 0 81 42 / 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

30.05.2009	Dr. Peter Seehofer, Widenmayerstr. 7
31.05.2009	Dr. Peter Seehofer, Widenmayerstr. 7

01.06.2009	Dr. Alexandra Ruoff, Pettenkoferstr. 6
06./07.06.2009	ZÄ Stephanie Vogel, Thierschstr. 32
11.06.2009	Dr. Susanne Hermsdorff, Tal 14
12.06.2009	ZÄ Ursula Bayer-Zehetmaier, Georgenstr. 20
13./14.06.2009	Dr./MU Budapest Johann Paulenyak, Tal 15

MÜNCHEN-OST

30.05.2009	Dr. Michael Marshall, Ellingerweg 94
31.05.2009	ZÄ Ines Oheim, Riemer Str. 334
01.06.2009	Dr. Michaela Noaghiu, Ismaninger Str. 45
06./07.06.2009	ZA Hamid Darvishi Shal, St.-Bonifatius-Str. 2
11.06.2009	ZA Martin Staudacher, Gerhart-Hauptmann-Ring 60
12.06.2009	Dr. Andreas Leitner, St.-Veit-Str. 11
13./14.06.2009	Dr.(Stom.)IMF Bukarest Lola Parzer, Josephsburgstr. 4

MÜNCHEN-WEST

30.05.2009	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
31.05.2009	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
01.06.2009	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
06./07.06.2009	ZA Wolfgang Weinfurtner, Heimeranstr. 39
11.06.2009	Dr. Georg Dünzl, Ridlerstr. 34
12.06.2009	Dr. Renate Eder, Limessstr. 64
13./14.06.2009	ZA Andreas Reisch, Limesstr. 61

MÜNCHEN-SÜD

30.05.2009	Dr. Reinhard Jonas, Boschetsrieder Str. 51a
31.05.2009	Dr. Andreas Bruderhofer, Seumestr. 3
01.06.2009	ZÄ Jeanette Du Bosque, Gottfried-Böhm-Ring 25
06./07.06.2009	Dr. Wolfgang Heinemann, Diefenbachstr. 39
11.06.2009	Dr. Christian Eschrich, Ehrwalder Str. 2
12.06.2009	Dr./IMF Jassy Johann Mattes, Drygalski-Allee 121
13./14.06.2009	Dr. Armin Solbrig, Heiglhofstr. 1a

MÜNCHEN-NORD

30.05.2009	ZA Abdullah Zuka, Rathenaustr. 126
31.05.2009	Dr. Thomas Moukriotis, Schleißheimer Str. 415
01.06.2009	ZÄ Daniela Adolph, Milbertshofener Str. 90
06./07.06.2009	Dr. Frank Regner, Unertlstr. 37
11.06.2009	Dr. Julia Vonholdt, Trautenwolfstr. 8
12.06.2009	Dr. Helmut Ritter, Situlistr. 66
13./14.06.2009	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß, Rheinstr. 30

LAND-SÜDOST

30.05.2009	Dr. Günther Schmid, Erzbergerstr. 4, Unterhaching
31.05.2009	ZÄ Gudrun Weyer, Köglweg 4, Taufkirchen

01.06.2009	Dr. Sven-Olaf Börner, Südliche Münchner Str. 20, Grünwald
06./07.06.2009	ZA Stefan Ertl, Rosenheimer Landstr. 75b, Ottobrunn
11.06.2009	Dr. Klaus Schackert, Prof.-Kallmann-Str. 1, Pullach
13./14.06.2009	Dr. Jasmin Kindler-Eickel, Emil-Geis-Str. 4, Grünwald

LAND-NORDOST

30.05.2009	Dr. Franz Meyer, Prinzregentenstr. 72
31.05.2009	Dr. (H) Gabriel Domann, Oberföhringer Str. 169
01.06.2009	Dr. Michaela Noaghiu, Ismaninger Str. 45
06./07.06.2009	Dr. Bernd Sedlmeier, Hohenlindner Str. 6, Feldkirchen
11.06.2009	ZA Hans-Peter Maier, Hohenlindner Str. 18, Feldkirchen
13./14.06.2009	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckhart-Str. 50

LAND-NORD

30.05.2009	ZA Abdullah Zuka, Rathenaustr. 126
31.05.2009	ZÄ Claudia Neuhaus, Margaretenanger 3b, Unterschleißheim
01.06.2009	Dr. Helmut-Peter Müller, Ittlingerstr. 53
06./07.06.2009	Dr. Eva Penser, Frühlingsanger 7
11.06.2009	ZÄ Agnes Blickling-Motz, Am Stutenanger 6, Oberschleißheim
13./14.06.2009	Dr. Mohammed Ashraf Abu-Elyan, Ittlingerstr. 55

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Anzeigenauftrag auch online unter www.druckzentrum-oberland.de möglich!

ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER erscheint 14-tägig am Montag

ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)

an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10
anzeiger@druckzentrum-oberland.de

gewünschter Erscheinungstermin:

☐ 1. nächsterreichbare Ausgabe

☐ 2. _____

Name/Vorname

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

☐ Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

☐ Zahlung erfolgt per Lastschrift **(3 % Skonto)**

Rubrik

☐ Stellengesuch ☐ Praxiskooperationen ☐ Praxisräume
☐ Stellenangebot ☐ Praxismeldungen ☐ Dienstleistungen
☐ Fortbildung ☐ Praxisabgabe/-suche ☐ An- und Verkauf
☐ Vertretungen ☐ Verschiedenes

☐ Korrekturabzug (3,– €) per ☐ Fax ☐ E-Mail erbeten

Bei nicht angefordertem Korrekturabzug übernehmen wir keine Gewährleistung für Satzfehler!

Anzeigengröße	Stellengesuch	alle übrigen Rubriken
☐ 85 x 30 mm	62,00 €	94,00 €
☐ 85 x 47 mm	91,00 €	128,00 €
☐ 85 x 64 mm	108,00 €	145,00 €
☐ 85 x 81 mm	134,00 €	177,00 €
☐ 85 x 98 mm	153,00 €	207,00 €
☐ 85 x 115 mm	171,00 €	229,00 €
☐ 85 x 132 mm (¼)	189,00 €	252,00 €
☐ 175 x 132 mm (½)	–	399,00 €
☐ 175 x 268 mm (1)	–	646,00 €
☐ Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 %		
☐ Chiffre 8,00 €		
☐ Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 %		
☐ Anzeige grau hinterlegen +10 %		
☐ Andere, individuelle Schriftart +10 %		
☐ Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 €		
☐ Logoplatzierung pauschal 15,00 €		

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)

Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.

Anzeigenschluss für Heft 12 ist der 27. Mai, für Heft 13 der 10. Juni, für Heft 14 der 24. Juni, für Heft 15 der 8. Juli

IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/911219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ■ **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. ■ **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ■ **ISSN 0027-3198**